

Fachbereich Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz

Antragsunterlagen für chemische Regenerierungen von Brunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Brunnenregenerierungen, bei denen chemische Mittel (z.B. organische oder anorganische Säuren) ins Grundwasser eingebracht werden, umfassen in der Regel wasserrechtliche Benutzungstatbestände nach § 9 Abs.1 und 2 WHG und erfordern eine behördliche Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG i.V.m. **Art. 15 BayWG**, sofern der Brunnen in einem Wasserschutzgebiet liegt.

Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde (jeweils das zuständige Landratsamt oder die Stadt Rosenheim) einzureichen. Der Umfang richtet sich u.a. nach der „Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV - Bayern)“. In der Regel sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:

1. Erläuterungsbericht

- Anlass der geplanten Regenerierung und Begründung der Notwendigkeit
- Alter und Zustand des Brunnens (z.B. Videodokumentation)
- Geplanter Ablauf
- Art und voraussichtliche Menge des Regeneriermittels mit Angabe der Inhaltsstoffe
- Art und voraussichtliche Menge von Desinfektionsmitteln mit Angabe der Inhaltsstoffe
- Beschreibung der Entsorgung des Spülwassers und der anfallenden Schlämme
- Beschreibung der geplanten Beweissicherungsmaßnahmen (z.B. Messungen von pH-Wert, Leitfähigkeit, sonstige Parameter) vor der Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer
- Beschreibung der vorgesehenen Erfolgskontrollen (Pumpversuche, Kamerauntersuchung, Wasseranalysen usw.)
- Angaben zur Sicherstellung der Wasserversorgung während der Regenerierung
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Regeneriermittels und eventueller Zusätze nach DVGW-Merkblatt W130.

2. Planunterlagen

- Topographische Karte Maßstab 1 : 25 000 mit Darstellung der Wasserfassung(en),
- Lageplan Maßstab 1 : 5 000 (Flurkarte) mit Darstellung der Wasserfassung(en), Vorfeldmessstellen, baulichen Anlagen, Rohrnetz, WSG usw.
- Brunnenausbauplan mit Schichtenprofil
- Grafische Darstellung von Entnahmemenge/Wasserspiegelabsenkung (Q/s-Diagramm) vor der Maßnahme als Grundlage für eine Erfolgskontrolle.

Hinweis:

Brunnenregenerierungen außerhalb von Wasserschutzgebieten, werden im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 4 BayWG durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) begutachtet.